



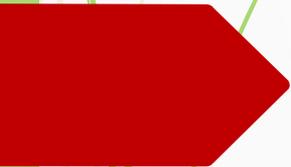
**Die gymnasiale Oberstufe
am Artland-Gymnasium Quakenbrück
Abitur 2027**

Herzlich willkommen!



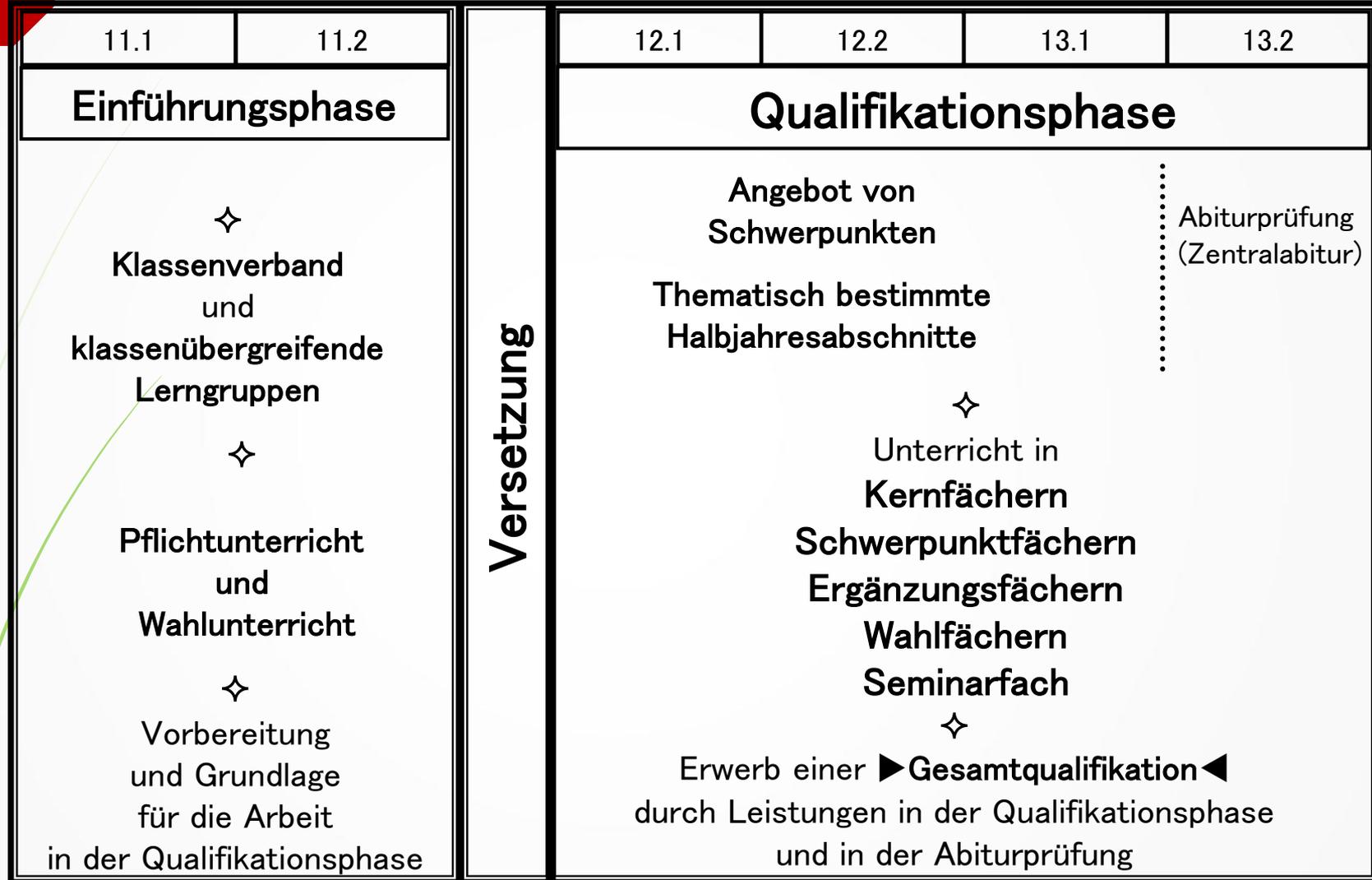
Claudia Kähler
Oberstufenkoordinatorin

Die gymnasiale Oberstufe am Artland- Gymnasium Quakenbrück



Übersicht über die Qualifikationsphase
(vier Schwerpunkte am AGQ)

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung

Fachhochschulreife

Abgeschlossene Berufsausbildung **oder** Einjährig: berufsbezogenes Praktikum **oder** Einjährig: soziales oder ökologisches Jahr, Wehr-/Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst

und

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Zielsetzungen für das AGQ:

- ein breit gefächertes Angebot an Schwerpunkten
- Profilierung gegenüber anderen Schulen
- gewissenhafte „Verwaltung“ der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden
- Berücksichtigung schulischer Traditionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden
- eine auch für Wiederholer weitgehend stabile Konstellation





Schwerpunkte am AGQ

- Sprachlicher Schwerpunkt
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Sportlicher Schwerpunkt

Aufgabenfelder

A sprachlich-literarisch- künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch- naturwissenschaftlich
Deutsch Englisch Französisch Latein Kunst Musik Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Wirtschaftslehre Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik
Das Fach Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.		

Prüfungsfächer (PF)

- Es werden fünf Prüfungsfächer belegt.
- drei Fächer auf erhöhtem Niveau (fünfstündig)
P1, P2, P3 ➡ schriftliche Abiturprüfung
- ein Fach auf normalem Niveau (dreistündig)
P4 ➡ schriftliche Abiturprüfung
- ein weiteres Fach auf normalem Niveau (dreistündig)
P5 ➡ mündliche Abiturprüfung
- aus jedem Aufgabenfeld (A, B und C) mindestens ein Prüfungsfach
- zwei der Kernfächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik als Prüfungsfächer



Voraussetzungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer in den Schwerpunkten

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht des Faches in der Einführungsphase
- bei Latein ab 11 (In) durchgehende Teilnahme
- bei Sport als Schwerpunktfach Belegung von Sporttheorie in Jg. 11 und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Schwerpunkte, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer

	Sprachlicher Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstd	SHJ
Schwerpunktfächer	aus Sek I fortgeführte Fremdsprache	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5	4
	weitere aus Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Politik-Wirtschaft, Erdkunde, (WL, Religion)	weitere Naturwissenschaft, Mathematik (oder Informatik)	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache	Deutsch	Deutsch	Deutsch	3	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	3	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft (oder Informatik)		3	4
	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	3	2
	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3	2
	Religion, Werte und Normen	Religion, Werte und Normen	Religion, Werte und Normen	Religion, Werte und Normen	3	2
		weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft (oder Informatik)		weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft (oder Informatik)	3	2
	Sport	Sport	Sport		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3
Wahlfächer	weitere Fächer				2	3



Wichtige Unterscheidung: Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

- **Belegungsverpflichtungen:** In bestimmten Fächern (profilabhängig) muss zwar am Unterricht teilgenommen werden, die Halbjahresergebnisse zählen aber nicht zwangsläufig für die Berechnung der Abiturnote (z.B. Sport außerhalb des sportlichen Schwerpunktes). Ein Fach kann nur einmal für die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.
- **Einbringungsverpflichtungen:** Die meisten Halbjahresergebnisse der gewählten Fächer sind jedoch für die Berechnung der Abiturnote verpflichtend (s. Angaben auf den Wahlbögen).

Einbringungsverpflichtungen

Deutsch	4 Halbjahresergebnisse
Fremdsprache	4 HJE
weitere Fremdsprache (im sprachlichen Profil)	4 HJE
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2 HJE
Politik-Wirtschaft (nicht, bei Erdkunde als drittem PF im gesellschaftlichen Schwerpunkt)	2 HJE
Geschichte	2 HJE
Religion oder Werte und Normen	2 HJE
Mathematik	4 HJE
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (im gesellschaftswissenschaftlichen sowie im sportlichen Schwerpunkt)	2 HJE
Naturwissenschaft	4 HJE
weitere Naturwissenschaft (im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt)	4 HJE
Seminarfach	2 HJE

Einbringungsverpflichtungen

Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten

Schüler/innen bringen nach eigenem Wunsch und gebunden an ihre gewählte Fächerkombination 32 bis 36 Halbjahresergebnisse (HJE) in ihr Abiturergebnis ein.

- ▶ Im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mind. 26
- ▶ Im Fall von 33 Schulhalbjahresergebnissen mind. 27
- ▶ Im Fall von 34 oder 35 Schulhalbjahresergebnissen mind. 28
- ▶ Im Fall von 36 Schulhalbjahresergebnissen mind. 29

- ▶ Neben den **3 Schulhalbjahresergebnissen mit weniger als 05 Punkten in den ersten drei Prüfungsfächern** sind somit **zusätzlich max. 3 (32 - 34 HJE) bzw. 4 (35 u. 36 HJE)** in den anderen einbringungsverpflichtenden Kursen möglich.

Einbringungsverpflichtungen

Details

- Die grundlegenden Einbringungsverpflichtungen sind den Wahlbögen zu entnehmen.
- Fach Sport (nicht als Schwerpunktkurs): Falls mehr als 1 HJE eingebracht werden soll bzw. kann:
 - ❖ Es muss sich um unterschiedliche Sportarten handeln.
 - ❖ Es muss mindestens eine Sportart aus dem Bewegungsfeld A (z.B. Schwimmen, Turnen, Leichtathletik) belegt sein.
 - ❖ Insgesamt können max. 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Einbringungsverpflichtungen

Details

- ▶ Im Seminarfach müssen 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, darunter das aus 12.2 (Halbjahr der Facharbeit) und das davor bzw. danach belegte.
- ▶ Von einem Fach können ansonsten i.d.R. max. 4 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, jedoch keines mit 00 Punkten oder themengleiche.
- ▶ Wirtschaftslehre und Politik-Wirtschaft können nicht gleichzeitig gewählt werden.

Beispiel für das B-Profil

➤ P1: GE	4 Halbjahresergebnisse:	12 P. x 4 x 2 = 96 P.
➤ P2: DE	4 Halbjahresergebnisse	10 P. x 4 x 2 = 80 P.
➤ P3: PW	4 Halbjahresergebnisse	05 P. x 4 x 1 = 20 P.
➤ P4: en	4 Halbjahresergebnisse	07 P. x 4 x 1 = 28 P.
➤ P5: bi	4 Halbjahresergebnisse	11 P. x 4 x 1 = 44 P.
➤ ma	4 Halbjahresergebnisse ...	
➤ fr als weitere FS (o. NW)	2 Halbjahresergebnisse ...	
➤ ku / mu / ds	2 Halbjahresergebnisse ...	
➤ rk / re / wn (kein PF)	2 Halbjahresergebnisse ...	
➤ se	2 Halbjahresergebnisse ...	

Summe:

32 Halbjahresergebnisse + max. 4 weitere =

Einzubringen:

32-36 Halbjahresergebnisse

Einbringungen: Block I

Semesternoten

- 8 HJE im 1. bis 4. Halbjahr des **1., 2. Prüfungsfaches in zweifacher Wertung**, sowie
- 24 bis 28 HJE (nicht 1., 2. Prüfungsfach) in einfacher Wertung, darunter die 12 Halbjahresergebnisse im 3. bis 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
- Im 1., 2. und 3. Prüfungsfach dürfen höchstens 3 Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden.
- **Insgesamt** höchstens 6 oder 7 Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten (je nach Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse), aber **kein Ergebnis mit 00 Punkten!**

Punkteberechnung: Block II Abiturprüfungen

- Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern werden **vierfach** gewichtet.
- An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann eine **besondere Lernleistung** treten.
- Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer **Präsentationsprüfung** durchgeführt werden.
- In Block II müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.



Beispiel für Block II Abiturprüfungen

- ➔ **P1:** GE 08 P. x 4 = 32 Punkte
- ➔ **P2:** DE 07 P. x 4 = 28 Punkte
- ➔ **P3:** PO 02 P. x 4 = 8 Punkte
- ➔ **P4:** en 05 P. x 4 = 20 Punkte
- ➔ **P5:** bi 03 P. x 4 = 12 Punkte

- ➔ **Summe:** 100 Punkte

Punktzahlen zum Bestehen der Abiturprüfung

- **In Block I** (Semesternoten) müssen mind. 200 Punkte erreicht werden.
- **In Block II** (Abiturprüfungen) müssen mind. 100 Punkte erreicht werden.
- **Insgesamt** sind also mind. 300 Punkte zum Bestehen des Abiturs erforderlich.

Die besondere Lernleistung als Ersatz für eine Prüfung im 4. Prüfungsfach (P4)

Eine besondere Lernleistung kann sein:

a) ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerbe gemäß der jeweils aktuellen Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe (Beschluss der KMK vom 17.09.2009) sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Wettbewerbe:

- Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
- Wettbewerb „Jugend gestaltet“,
- Niedersächsischer Schülerfriedenspreis,
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.



Die besondere Lernleistung als Ersatz für eine Prüfung im 4. Prüfungsfach (P4)

- verpflichtende Anmeldung am Ende von 12.2
- Erbringung im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Kurshalbjahren

Weitere Bedingungen für die **besondere Lernleistung**

- Voraussetzung: schriftliche Dokumentation und Prüfungsgespräch (zeitlich im Rahmen der mündlichen Nachprüfungen)
- Abgabe der schriftlichen Dokumentation im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag beim Schulleiter
- Bewertung im Verhältnis 2:1 = schriftliche Dokumentation : Prüfungsgespräch
- Eine vorherige Absprache mit der zuständigen Koordinatorin ist wegen der Klärung der korrekten Auflagenerfüllung verpflichtend!

Die **Präsentationsprüfung** im Rahmen der mündlichen Prüfung (P5)

- Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch.
- Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.
- Die Präsentationsprüfung kann nicht als Gruppenprüfung abgeleistet werden.
- Die Meldung zur Präsentationsprüfung muss bis zum Ende des 2. Halbjahrs erfolgen.



Verlauf und Vorbereitung der Präsentationsprüfung

- ➔ Zwei Wochen vor dem Präsentationstermin erhält der Prüfling die Aufgabenstellung. Eine Woche vor dem Präsentationstermin muss der Prüfling die schriftliche Dokumentation für die Präsentation bei der Prüfungskommission abgeben.
- ➔ In einer Präsentationsprüfung soll mindestens 30 und höchstens 45 Minuten geprüft werden, wobei die Zeiten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch in etwa gleich verteilt sein sollten.

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 6. Schuljahrgang	bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	am Ende der Einführungsphase 05 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 05 P. oder <ul style="list-style-type: none"> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
ab Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> In vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 05 Punkte oder <ul style="list-style-type: none"> Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	



Bedingungen für den Erwerb des **schulischen Teils der Fachhochschulreife** in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- im 1. und 2. Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung
- in den Schulhalbjahresergebnissen im 3. PF sowie in weiteren neun HJE insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung
- in mind. 11 dieser 15 HJE jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung, darunter mind. zwei der HJE im 1. und im 2. PF



Möglichkeiten des Erwerbs der **vollen Fachhochschulreife** nach dem schulischen Teil der Fachhochschulreife durch den zusätzlichen Nachweis:

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Allgemeine Hinweise zur Qualifikationsphase

Ausblick:

- Es gibt eine (verpflichtende) Informationsveranstaltung zum Schuljahresanfang.
- Jede Schülerin / jeder Schüler muss ein Entschuldigungsheft führen. Näheres hierzu in der Infoveranstaltung.
- Falls jemand den Unterricht versäumt, muss dieses der Schule **vor** der 1. Unterrichtsstunde mitgeteilt werden!
- Alle Zeugnisse (auch die aus Jahrgang 11) müssen in der Schule im sogenannten Studienbuch gesammelt werden.

Die gymnasiale Oberstufe am Artland-Gymnasium Quakenbrück Abitur 2027



- **Abgabe der Wahlbögen: 31.01.2025, 12:00 Uhr**
- Präsentation und Wahlbögen unter „Infos“ – „Informationen zur Qualifikationsphase“ auf der Schulhomepage: **www.artland-gymnasium.de**
- weiteres Informationsmaterial: „Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung“
- E-Mail: claudia.kaehler@artland-gym.de
oder über das Mitteilungs-Modul bei WebUntis
- Anwesenheitsliste

